

7. Covid-19 Info

Anpassung unserer 6. Covid-19 Info

Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

es gibt wieder eine Änderung der Verordnung 197, die mit 15. Mai 2020 in Kraft tritt. Prinzipiell bleiben die Empfehlungen, die wir euch in der 6. Covid-19 Info mitgeteilt haben, aufrecht. Wir haben euch hier die wichtigsten Änderungen/Anpassungen zusammengefasst:

- Alle sportlichen Aktivitäten sind nunmehr auf allen **Outdoor-Sportstätten** erlaubt! Der Mindestabstand von 2 Metern ist aber während der Sportausübung einzuhalten, ansonsten ist wie gewöhnlich der Abstand von einem Meter einzuhalten. (Ausschließlich Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, müssen den Mindestabstand nicht einhalten.) Somit sind Trainings in den Mannschaftssportarten wieder erlaubt, aber ohne Körperkontakt und Körpernähe. (Ab 29. Mai sollen voraussichtlich alle Indoor-Sportstätten öffnen dürfen, wobei hier noch eine genaue Information zur Quadratmeterzahl pro Person folgt.)
- **Generell ist nach wie vor eine maximale Trainingsgruppe von 10 Personen erlaubt!** Es dürfen aber mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig auf einer Sportstätte trainieren. Nachdem der Mindestabstand von zwei Metern während der Sportausübung eingehalten werden muss, hängt die Anzahl der Trainingsgruppen von der Größe der Sportstätte ab. Empfohlen wird, dass die Trainingsgruppen ihr Training versetzt starten, damit sie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten nicht aufeinandertreffen.

Bitte beachtet, dass jeder Bundes-Sportfachverband für seine jeweilige Sportart Handlungsempfehlungen erstellt – die unbedingt einzuhalten sind. Wir sammeln gerade die Handlungsanweisungen der Sportfachverbände – solltet ihr sie benötigen, meldet euch bei uns bzw. sind sie (falls schon vorhanden) auf unserer Homepage unter <https://www.askoe-ooe.at/de/vereinsservice/download-center> zum Downloaden.

- Die Sportstätte ist nach wie vor nur zum Betreten der Sportausübung erlaubt, nicht zum Verweilen auf dieser. Das Vereinsheim muss weiterhin geschlossen bleiben!
- Nach unserer Intervention beim Sportministerium letzte Woche, dass die Kantinen eine wichtige Einnahmequelle für den Sport sind, **dürfen laut Sportministerium alle Kantinen analog zum Gastgewerbe ab 15. Mai wieder öffnen!**
Achtung, hier gelten die Regelungen der Gastronomie!
z.B.: Öffnungszeiten maximal 6 bis 23 Uhr, max. 4 Personen an einem Tisch (Ausnahme minderjähriger Kinder, gemeinsamer Haushalt), Betreten der Kantine nur mit Mund-Nasen-Schutz, 1 Meter Mindestabstand, kein Ausschank an der Theke, Hinweisschilder aufstellen, Gäste zum Tisch geleiten, ...
Detaillierte Informationen und Materialien findet ihr unter:
www.sichere-gastfreundschaft.at/gastronomie

Hier noch einmal die allgemeine Empfehlungen:

- Bitte beachtet, dass Sportstättenbetreiber sowie die Gemeinden, Bundesländer,... noch weitere oder abweichende Regelungen bestimmen können und ob die öffentlichen Flächen (Parkanlagen,...) von der Stadt, Gemeinde schon geöffnet wurden. (In Kenntnis von der Nichteinhaltung der Maßnahmen können Sportstättenbetreiber einen Platzverweis aussprechen.)
- **Das Vereinsheim muss weiterhin geschlossen bleiben.** Garderoben und andere Innenanlagen wie Lager,... dürfen nur dann betreten werden, wenn dort zum Beispiel die für die Sportausübung nötigen Materialien, Sportausrüstung,... gelagert ist. WC-Anlage darf natürlich geöffnet sein. Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist zu tragen.
- **Zuschauer dürfen die Sportstätte nicht betreten.**
- Keine Wettkämpfe auf überregionaler Ebene!
- **Kinder und unmündige Minderjährige** (unter 14 Jahre) sind während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) **zu beaufsichtigen**. Dabei ist eine Gruppengröße von maximal 6 zu Beaufsichtigenden empfehlenswert. Eine volljährige Aufsichtsperson kann bis zur maximalen Gruppengröße beaufsichtigen.
- Die allgemeinen Hygienerichtlinien (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Niesen) sind einzuhalten. **Sportgeräte, die mit den Händen berührt werden, müssen desinfiziert werden, bevor sie eine andere Person berührt.**
- Anreise zum Training bitte nicht in Fahrgemeinschaften, jedoch schon in entsprechender Trainingskleidung.
- Bitte darauf achten, dass Personen, die sich krank fühlen, nicht am Sportbetrieb teilnehmen dürfen.
- Auf Angehörige von **Risikogruppen** (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes oder Immunsuppression) ist besondere Rücksicht zu nehmen. Diese dürfen **nur allein trainieren**.

Alle hier dargestellten wichtigsten Empfehlungen und Handlungsanweisungen wurden von uns aus der Homepage des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport und der Sport Austria entnommen und zusammengefasst. (www.bmkoes.gv.at)
Über weitere Änderungen, Anpassungen,... werden wir euch zeitgerecht informieren.

Bei Fragen könnt ihr euch wie gewohnt an uns wenden. **Unser Büro ist wieder für euch (Parteienverkehr) geöffnet. Wir bitten aber um vorherige telefonische Anmeldung.**

Zusammen sind wir stärker, schauen wir, dass wir gemeinsam Schritt für Schritt den Weg in unser gewohntes Leben zurückfinden.

Euer Team der ASKÖ OÖ